

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 87 (2016)
Heft: 10: Die Kesb im Visier : was die Behörde wirklich tut - und was sie nicht tut

Artikel: Guido Marbet, Präsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) : "Von sich aus machen die Kesb überhaupt nichts"
Autor: Leuenberger, Beat / Marbet, Guido
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Guido Marbet, Präsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes):

«Von sich aus machen die Kesb überhaupt nichts»

Den professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb), seit bald vier Jahren an der Arbeit, schlägt heftige Kritik entgegen. Kokes-Präsident Guido Marbet sieht dafür drei Gründe: Die Professionalisierung, die Emotionalität der Materie und ein grosses Missverständnis.

Interview: Beat Leuenberger

Herr Marbet, die Darstellung der Kesb in den Medien ist weitgehend negativ konnotiert. Gibt es gute Gründe, die diesem Bild widersprechen?

Guido Marbet: Ja, die gibt es – unsere Zahlen-erhebungen, die wir im September präsentiert haben, zeigt in aller Deutlichkeit, dass die negative Darstellung der Kesb in der Öffentlichkeit offensichtlich nicht berechtigt ist.

Wie gehen die Kesb bei ihrer Arbeit vor?

Mit grosser Zurückhaltung. Die Kesb leiten erst dann eine Massnahme ein, wenn kein anderes soziales Netz mehr vorhanden ist. Dies widerspricht allen Vorwürfen von Willkür und vom Drangsalieren unbescholtener Bürger, die via Medien in die Öffentlichkeit gelangen.

*** Guido Marbet** ist Präsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes). Daneben amtiert er als Präsident des Aargauer Obergerichts und der Justizleitung. Die Kokes ist ein Verbindungsorgan zwischen den kantonalen Aufsichtsbehörden im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz.

Viel zu früh würden Kinder den Eltern weggenommen und fremdplatziert, lautet ein häufig kolportierter Vorwurf.

Unsere Erhebungen widerlegen diesen Vorwurf. Ausserdem bin ich der festen Überzeugung, dass das negative Bild auf dem Missverständnis beruht, die Behörden würden von sich aus aktiv. Gerade das ist falsch. Am Anfang einer Abklärung steht immer die von dritter Seite eingegangene Gefährdungsmeldung. Die Kesb werden von sich aus überhaupt nicht tätig. Das ist ein ganz zentrales Missverständnis.

Die St. Galler SVP-Nationalrätin und Kesb-Kritikerin Barbara Keller-Inhelder lässt diese Argumentation nicht gelten und spricht von einer «Ohrfeige an alle Opfer von Massnahmen, die selbstherrliche und ungeeignete Kesb-Mitarbeiter ungerechtfertigt verordnet haben». Ist die Kritik aus der Luft gegriffen?

Ich mache die Erfahrung, dass stets pauschal von «Fällen» die Rede ist. Überprüfen kann ich das nicht. Aber ich habe Vertrauen in das neue System: Alle Betroffenen befinden sich in einem professionell geführten Verfahren, das rechtliche Gehör ist ihnen in jedem Fall garantiert. Und wenn sie mit dem Vorgehen der Kesb nicht einverstanden sind, werden sie informiert, an wen sie sich in welcher Form wenden können. Sie haben die Möglichkeit, einen Entscheid weiterzuziehen und eine Anordnung überprüfen zu lassen. Aber natürlich gibt es wie überall, wo Menschen arbeiten, immer auch ein Fehlerpotenzial. Doch das ist kein Mangel im System. Im Übrigen werden die wenigsten Fälle überhaupt ans Gericht weitergezogen. Und von den wenigen Beschwerden werden nach unseren Erhebungen nur 10 bis 20 Prozent teilweise oder ganz gutgeheissen. Die Fehlerquote ist also minimal – wir sprechen von ungefähr einem Prozent.

«Alle Betroffenen befinden sich in professionell geführten Verfahren.»



«Ich plädiere für die Mitsprache der Gemeinden»: KOG-Präsident Guido Marbet.

Foto: Daniel Desborough

Wer einen Fall weiterziehen möchte, wird als Erstes schriftlich darauf hingewiesen, dass wenig Chancen auf Erfolg bestehe und dass ein Rekurs mit hohen Kosten verbunden sei. Dies sei eine unzulässige Abschreckungsmethode, kritisieren KOG-Gegner.

Es gibt Kantone, in denen die Verfahren vor Gericht etwas kosten. Indem man die Leute darauf hinweist, will man sie davor schützen, sich auf ein finanzielles Wagnis einzulassen. Gleichzeitig verhindert eine solche Information, dass die Leute einen grossen Aufwand betreiben, wenn eine Beschwerde offensichtlich aussichtslos ist – wenn sie zum Beispiel etwas beantragen, das gar nicht Gegenstand des Verfahrens ist. Selbstverständlich können Betroffene ohne Nachteil an ihrer Beschwerde in jedem Fall festhalten. Im Übrigen machen wir sie immer darauf aufmerksam, dass sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben.

Wenn Sie jemandem die Arbeit der KOG an einem konkreten Beispiel erklären sollten, was kommt Ihnen in den Sinn?

Ein Beispiel aus dem Kinderschutz: Drei Kinder, die bereits den Kindergarten nur unregelmässig besuchten, zogen sich nach dem Schuleintritt vermehrt zurück, waren in sich gekehrt, wollten nicht nach Hause und machten die Hausaufgaben am liebsten in der Schule. Es ergab sich schliesslich, dass die Mutter vollends überfordert war in der Rolle als Alleinerziehende und die Familie in einem Messie-Haushalt lebte. Die Kinder waren akut gesundheitlich gefährdet.

Wer hat eine Gefährdungsmeldung gemacht?

Eine Gefährdungsmeldung kam von der Hausverwaltung, eine andere vom Sozialdienst und eine dritte von der Schule. Darauf haben die KOG sofort reagiert. Die älteren Kinder bekamen eine Kinderanwältin.

Alle drei wurden in einem Heim fremdplatziert. Und alle drei haben ein grosses Potenzial und können sich jetzt, als Folge der Intervention, entfalten. Auch für die

«Auch für die Mutter war es eine Entlastung. Sie konnte ihr eigenes Leben ordnen.»

Mutter war es schlussendlich eine Entlastung. So konnte sie ihr eigenes Leben erst mal ordnen. Später werden die zuständigen Fachleute schauen, ob ein Zusammenleben mit den Kindern in deren Interesse wieder stattfinden kann.

Können Sie auch im Erwachsenenschutz einen Fall schildern?

Ich erinnere mich an einen speziellen Fall, bei dem die Eltern ihren Sohn mit einer kognitiven Beeinträchtigung aufopfernd betreuen. Seit er volljährig ist, bekommt er Ergänzungsleistungen. Doch die Eltern gingen davon aus, diese sollten dem Sohn gehören und finanzierten ihm das ganze Leben aus der eigenen Tasche. Das führte dazu, dass sich das Ergänzungsleistungsguthaben derart ansammelte, bis der Ergänzungsleistungsanspruch wegfiel. Die KOG klärte die Eltern auf, dass sie das Geld aus den Ergänzungsleistungen brauchen müssen, damit der Anspruch weiterhin besteht. Die Eltern waren glücklich über diese Unterstützung, ebenso wie viele andere Eltern mit behinderten Kindern.

>>

Aus den Zahlen, die Sie im September präsentiert haben, geht hervor, dass die Anzahl der Schutzmassnahmen rückläufig ist. Ist das eine gute oder eine schlechte Nachricht?

Gibt es tatsächlich weniger Fälle, oder schauen Sie weniger genau hin?

Das ist sicher eine gute Nachricht. Das Gesetz hat drei Grundsätze als Leitlinie eingeführt: Der erste Grundsatz ist die Selbstbestimmung; Jeder und jede soll möglichst selbstständig leben können. Der zweite betont die Verhältnismässigkeit mit massgeschneiderten Massnahmen. Und drittens werden nach dem Subsidiaritätsprinzip zuerst alle Ressourcen aus der Umgebung angezapft, bevor eine Schutzmassnahme zum Zug kommt. Subsidiarität ist ein zentrales Anliegen; trotzdem wird immer wieder behauptet, sie werde nicht angewendet. Doch unsere Zahlen belegen gerade, dass offensichtlich immer wieder geprüft wird, ob es eine Massnahme braucht, ob es sie noch so braucht, oder ob man sie in eine geringfügigere umwandeln kann. Wenn sie ganz aufgehoben ist, erscheint sie nicht mehr in der Statistik. Die rückläufigen Zahlen sind also eine gute Nachricht.

Es darf andererseits aber auch nicht sein, dass eine Kesb unter dem Druck der öffentlichen Kritik eine erforderliche Massnahme nicht anordnet. Ein solcher Fall ist mir selbst allerdings nicht bekannt.

Eine Massnahme, die die Kesb anordnen können, ist die Fremdplatzierung. In diesem Zusammenhang werden Heime und Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen immer wieder als Vorstufen von Gefängnissen dargestellt. Die Botschaft lautet: Je weniger Kinder ins Heim müssen, desto besser. Ins Heim zu müssen, ist in dieser Darstellung das Schlimmste, was einem Kind passieren kann.

Das ist ein überholtes Bild, das man vom Heimwesen noch hat. Wir machen die Erfahrung, dass heute kein Kind in einem Heim unglücklich ist. Den Kindern wird dort geholfen, und sie nehmen das Heim als Hilfe an. Wenn die Eltern präsent sind, wird unverzüglich nach Besuchsregelungen und Kontaktmöglichkeiten gesucht. Niemand will ein Kind von seinen Eltern isolieren. Es geht vielmehr darum, die Eltern mit der Fremdplatzierung der Kinder zu unterstützen und den Kindern eine neue Umgebung zu bieten.

Weshalb war ein Systemwechsel von den Laienbehörden zu den professionalisierten Kesb überhaupt nötig und sinnvoll? Man hört die Kritiker immer wieder mit der Aussage, wie wertvoll die Nähe der ehemaligen Vormundschaftsbehörden zu der Bevölkerung war; sie hätten die Situation vor Ort noch gekannt.

Alt mit Neu zu vergleichen, ist immer schwierig. Doch der Wechsel zu professionellen Behörden war grundsätzlich gut und nötig, weil er der Modernisierung unseres neuen Erwachsenenschutzrechts entspricht – am Kinderschutzrecht hat sich ja nichts geändert. Nur Fachleute können Selbstbestimmung, Subsidiarität und massgeschneiderte Massnahmen kompetent und rasch genug überprüfen und beurteilen. Ein ganz wichtiger Vorteil ist zudem, dass die neue Behörde unabhängig ist – dass

sie die nötige Distanz zur konkreten Situationen hat. Ausserdem hat man neue Instrumente geschaffen – den Vorsorgeauftrag etwa und die Patientenverfügung –, die fachliche Ansprüche stellen. Deshalb ist der Systemwechsel zu professionellen Behörden absolut richtig. Etwas anderes war nach meiner Auffassung gar nicht möglich.

Gegner und Betroffene, die mit einer Massnahme unzufrieden sind, kritisieren die Kesb in einem ungewöhnlich scharfen Ton. Wie kommt es Ihrer Meinung nach zu dieser Gehässigkeit?

Ich erkläre sie mir zum einen mit der Emotionalität, die sich aus der ganz schwierigen Themen- und Aufgabenstellung ergibt. Die Kesb müssen im Familiengefüge und damit in einem äusserst sensiblen Bereich Abklärungen durchführen und Entscheidungen treffen. Auch für die Fachleute sind es schwierigste Fragestellungen. Deshalb ist nachvollziehbar, dass vor allem Leute, die nicht einverstanden sind, emotional reagieren. Zum anderen erkläre ich mir die Kritik an den Kesb mit der Professionalisierung. Sich daran zu gewöhnen, braucht in der deutschen Schweiz noch etwas Zeit.

Weshalb stösst die Professionalisierung auf Kritik?

Es hat damit zu tun, dass sich die Abläufe einspielen müssen – gerade mit den Gemeinden, die vorher die Verfahren leiteten. Sie mussten sich daran gewöhnen, dass es jetzt mit der Kesb eine zusätzliche Instanz gibt, mit der sie kooperieren müssen. Und auch die Kesb mussten

sich daran gewöhnen, dass die Gemeinden ganz wichtige Player sind. Dieser Kontakt ist am Anfang zu kurz gekommen, was bei den Gemeinden zu unzufriedenen Reaktionen und kritischen Tönen geführt hat.

Es geht um die Privatsphäre, mit der es die Kesb zu tun haben – ein heikler Bereich, der mit Emotionen verbunden ist. Steht das verbale Einschlagen auf Behörden eventuell auch in einem Zusammenhang mit der zu beobachtenden Tendenz der Staatsverdrossenheit? Es fällt auf, dass Leute, die sich den Institutionen gegenüber respektlos oder rechtswidrig verhalten, gefeiert werden wie Helden.

Ich halte dieses Verhalten allgemein für ein gesellschaftspolitisches Phänomen, von dem auch die Kesb betroffen sind. Wahrscheinlich hat es auch etwas mit dem veränderten Medienverhalten zu tun. Mit Social Media entsteht eine andere Art von Wahrnehmung, und emotionale Reaktionen werden direkter geäussert als früher und sofort tausendfach multipliziert. Dass die Kritik an den Kesb teilweise derart heftig ausfallen würde, konnte man aber nicht voraussehen. Denn das neue Recht ging trotz grossen Veränderungen ohne Referendum fast einstimmig durch National- und Ständerat.

Die Anti-Kesb-Initiative wurde rechtlich für gültig erklärt; sollten die nötigen Unterschriften zusammenkommen: Denken Sie, dass eine sachliche Diskussion möglich ist?

Sachlich zu diskutieren, muss immer möglich sein. Und es ist unsere Aufgabe, die Diskussion auf eine sachliche Ebene zu bringen. Ich stelle fest, dass in der Öffentlichkeit ein grosses

«Der Kontakt zwischen Gemeinden und Kesb ist am Anfang zu kurz gekommen.»

Informationsdefizit besteht. Wir sind gefordert, dieses aufzuholen, wenn die Diskussion über die Initiative stattfindet.

Wenn man den Initiativtext liest, bekommt man nicht den Eindruck, darin habe es Zündstoff. Können Sie unserer Leserschaft die Explosivkraft erklären?

Nein, im Text sehe ich auch keinen Zündstoff, jedoch im Begleitkommentar dazu. Darin werden die Kesb grundsätzlich abgelehnt und negativ stigmatisiert. Der Initiativtext an sich bewegt sich auf einer völlig sachlichen Ebene.

Dann könnte man aufgrund des Initiativtexts gar nicht die Aufhebung der Kesb betreiben?

Nein, es würden nur bestimmte systematische Vertretungsrechtsregelungen eingeführt. Als Richter bin ich der Meinung, dass so etwas nicht in die Verfassung gehört, sondern ins Gesetz. Zudem vertritt ich die Auffassung, die heutige gesetzliche Regelung sei besser als der Initiativtext. So soll beispielsweise die Familie zum Zug kommen, wenn jemand urteilsunfähig wird. Bei der gesetzlichen Regelung des Vertretungsrechts sind nahestehende Partnerinnen und Partner einer urteilsunfähigen Person automatisch stellvertretungsberechtigt, ob er oder sie mit der betreffenden Person verheiratet ist oder nicht. Gesetzlich verankert ist heute auch das Recht jedes Betroffenen zu bestimmen, wer die Beistandschaft führen soll. Das Gesetz hält die Selbstbestimmung hoch. Bei der Formulierung im Initiativtext befürchte ich, dass das Recht der Betroffenen zu kurz kommt.

Warum können die Kesb die massive, oft ungerechtfertigte Kritik nicht kontern mit Fakten?

Wegen des Amtsgeheimnisses. Dieses verbietet es den Kesb, offen zu sprechen. Sie können nur abstrakte Beispiele liefern, was keine Emotionalität entstehen lässt. Zudem wollen die Menschen, die froh sind um die Unterstützung der Kesb, ihre Geschichte nicht öffentlich machen. Umgekehrt verzerren die wenigen, die sich in einem Verfahren ungerecht behandelt fühlen und sich aus ihrer Sicht verständlicherweise lauthals wehren, die öffentliche Wahrnehmung.

Das heisst, die Kesb müssen schweigen und sich mehr oder weniger alle ungerechtfertigte Kritik gefallen lassen?

Ja, ein Stück weit haben Sie Recht. Das gehört zur Arbeit der Kesb, ist schicksalhaft mit dieser Aufgabenstellung verbunden. Die Mitarbeitenden wissen, dass sie mit Kritik an ihrer Arbeit leben müssen.

Aber obwohl es zum professionellen Selbstverständnis der Kesb-Mitarbeiter gehört, hat es natürlich Auswirkungen auf sie. Man hört, dass es zunehmend schwierig wird, Fachleute zu finden; und es gibt solche, die unter der grossen Belastung leiden und nicht wissen, wie lange sie noch durchhalten – oder solche, die schon ausgestiegen sind.

Ja, das ist eindeutig so. Es gibt zwei Ebenen, auf denen die Auswirkungen feststellbar sind: Zum einen kommt es vor, dass Personen mit inneren Vorbehalten ins Verfahren einsteigen,

weil sie die negative Kritik mitbekommen haben. In solchen Fällen muss man als Erstes Hürden abbauen und Vertrauen gewinnen. Das ist eine erhebliche Erschwernis der beruflichen Arbeit und des Verfahrensablaufs. Die andere Ebene tangiert das Ansehen der Kesb-Mitarbeitenden: Sie sollten in der Öffentlichkeit das Image von Feuerwehrleuten oder Notfallsanitätern haben. Das würde ihnen gerecht werden. Doch sie werden als Übeltäter dargestellt, was sie überhaupt nicht verdienen. Es trägt nicht gerade zur Zufriedenheit bei, wenn man kaum zu sagen wagt, wo man arbeitet. Hier müssen wir unbedingt eine Verbesserung erreichen.

Was hat sich in den drei Jahren, seit es die Kesb gibt, verbessert, und was funktioniert noch nicht so gut?

Verbessert haben sich ganz sicher die Fachlichkeit des Verfahrens und die Interdisziplinarität. Es sind ja nicht nur Juristen am Werk, sondern Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen.

Welche Disziplinen gehören dazu?

Vertreten sind hauptsächlich Fachrichter aus der sozialen Arbeit, Fachleute aus der Psychologie und der Pädagogik. Und natürlich Juristen als Verfahrensleiter. Verbessert haben sich auch die Abläufe und Strukturen. Die Leute wissen, dass sie sich mit einer Gefährdungsmeldung an eine Instanz wenden können. Deshalb gibt es heute auch viel mehr Gefährdungsmeldungen – die aber nicht einmal zu Hälfte in eine Massnahmemünden. Wir haben ein Anhörungsrecht des Kindes und der betroffenen Erwachsenen, das in jedem Verfahrensstadium gewährleistet ist. Und wir haben die Kesb als Instanzen, die fachlich unabhängige Entscheide fällen und Massnahmen errichten, die auf die konkrete Situation zugeschnitten sind. Das sind alles ganz grosse Fortschritte.

Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Als zentralen Punkt möchte ich die Kommunikation nennen. Die Verständlichkeit der Sprache ist uns ein grosses Anliegen. Die Mitarbeitenden der Kesb mussten lernen, eine sprachliche Ebene zu finden, die die Betroffenen verstehen. Sie müssen verstehen, worum es geht, und sie müssen sich selbst im Verfahren verstanden fühlen.

Sprechen Sie von mündlicher oder schriftlicher Kommunikation?

Die Kokes empfiehlt explizit, möglichst viel mündlich zu kommunizieren, und macht Schulungen dazu. Aber auch was schriftlich verschickt wird, muss sich verbessern, muss auch für Nichtjuristen verständlich sein.

Man hört immer wieder von unzufriedenen Gemeinden, weil sie Massnahmen bezahlen müssen, die die Kesb anordnen, aber nicht mitreden können.

Das handhaben die Kantone unterschiedlich. Dort, wo die Gemeinden stark betroffen sind – etwa wenn sie für errichtete Massnahmen zahlungspflichtig sind –, ist es ganz wichtig, dass die Kooperation mit den Kesb reibungslos funktioniert. Diese ist in der Anfangsphase sicher zu kurz gekommen.

>>

Warum?

Die Kesb wurden nach dem Systemwechsel regelrecht von Gefährdungsmeldungen überflutet und kämpften vor allem darum, diese rechtzeitig zu bearbeiten. Deshalb vernachlässigten sie zunächst quasi zwangsläufig den so wichtigen Austausch mit den Gemeinden.

Wie sieht es heute aus?

Die Kantone, in denen sich die Problematik stellt, sind inzwischen auf sehr gutem Weg. Sie haben zum Umgang der Kesb mit den Gemeinden Empfehlungen ausgearbeitet. Man pflegt regelmässig Austausch miteinander. Das ist der richtige Weg.

Das heisst, die Gemeinden können jetzt mitreden?

Die Mitsprache wird unterschiedlich gehandhabt. Ich persönlich plädiere für eine weitgehende Mitsprache. Die Gemeinden sollen wissen, welche Massnahmen geplant sind, und sie sollen sich dazu äussern können. Doch wie die Mitsprache im Einzelnen ausgestaltet ist, soll jeder Kanton selbst regeln.

Gibt es das Problem nicht mehr, dass kleine Gemeinden finanziell überfordert sind oder an ihre Grenzen stossen, wenn sie von der Kesb angeordnete Massnahmen bezahlen müssen?

Doch. Aber diese Problematik gab es auch schon im alten System: kleine Gemeinden etwa, die den Steuerfuss erhöhen mussten, weil sie Kinderschutzmassnahmen oder teure Behandlungen für Suchtkranke bezahlen mussten. Das ist nicht neu, doch ich finde, es besteht Handlungsbedarf. Man sollte zu einer Harmonisierung der Kosten finden. Die Gemeinden könnten etwa einen Topf mit Ausgleichszahlungen vorsehen. Doch in dieser Sache sitzen die Kesb nicht am Verhandlungstisch.

Bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen hat sich die Situation nach dem Systemwechsel verändert, wenn sie volljährig werden. Die Eltern müssen neuerdings Betreuungskurse machen, den Kesb über ihre Fürsorgetätigkeit schriftlich Bericht erstatten und anderes mehr. Viele empfinden diesen administrativen Aufwand als Schikane oder fühlen sich vor den Kopf gestossen, nachdem sie für ihre Kinder 18 Jahre lang anstandslos gesorgt haben. Welche Überlegungen stehen dahinter?

Zuerst einmal muss ich sagen: Ich verstehe die Eltern, die sich vor den Kopf gestossen fühlen. Früher lief es nach Erreichen der Volljährigkeit ihrer beeinträchtigten Kinder einfach weiter. Die Eltern hatten die sogenannte erstreckte elterliche Sorge. Nach dem heutigen System erfolgt eine Abklärung bei den Eltern, die ein Kind mit Behinderung betreuen. Die Überlegung, die dahintersteckt, ist der Schutz der Menschen mit Behinderung. Sind sie wirklich bestmöglich aufgehoben? Dabei ist es wichtig, eine sinnvolle, möglichst einfache Berichtskontrolle durchzuführen, die den Eltern nicht schwerfällt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Eltern, die nie unter dem alten System lebten, mit dem neuen System kein Problem haben. Aber abgesehen davon muss die Abklärung auf einem möglichst unbürokratischen Weg erfolgen – sodass die Eltern das Prozedere nicht als schikanöse Kontrolle erleben, sondern als Unterstüt-

zung. Auf diese Weise lernen sie alle Rechtsinstitute und Angebote kennen, die ihnen zur Verfügung stehen – Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Ferienangebote und anderes mehr.

Und diese Auffassung von unbürokratischer Hilfe teilen die Kesb-Leute, die konkret vor Ort zuständig sind? Oder sind nur Sie als Kokes-Präsident dieser Ansicht?

Nein, nein, diese Ansicht ist weitverbreitet. Unter anderem ist es heute Standard, dass der Austausch nicht auf schriftlichem Weg, sondern mündlich stattfindet. Man sitzt mit den Eltern an den Tisch und nimmt ihre Situation ernst. Doch es ist wie überall, wo Neuerungen eingeführt werden: Es braucht eine gewisse Zeit, bis sie sich in der Praxis etablieren.

Der Fall Flaach hat in den vergangenen zwei Jahren immer wieder Schlagzeilen gemacht. Die zuständige Kesb wurde bezichtigt, die verzweifelte Mutter dazu gebracht zu haben, ihre zwei Kinder zu ermorden. Vor Kurzem hat die Geschichte eine ganz andere Wendung bekommen. Der Vater der ermordeten Kinder hat alle Vorwürfe an die Kesb zurückgenommen. Rechnen Sie damit, dass die gegen die Kesb aufgebrachte Öffentlichkeit diese Wende auch wahrgenommen hat und würdigt? Gehen die Kesb ruhigeren Zeiten entgegen?

Mich hat es auch erstaunt, wie sich dieser Vater jetzt äussert. Ich kenne den Fall aber selbst zu wenig, als dass ich ihn beur-

teilen könnte. Generell möchte ich zu bedenken geben: Es ist nie ausgeschlossen, dass in einem Verfahren etwas anders oder besser entschieden werden kann. Doch als Fazit bleibt die Feststellung: Die Kesb muss man in Schutz nehmen und ihnen helfen, ihr Image endlich zu verbessern. Denn sie haben es verdient. Und ja: Wir hoffen, dass wir mit den ersten Statistikzahlen die Aufgabenstellung

und die Tätigkeit der Kesb in der Bevölkerung besser verankern können – als soziale Feuerwehr und nicht als Nachrichtendienst.

Hat das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht die Situation der Betroffenen unter dem Strich also verbessert?

Ich vergleiche nicht gern mit dem früheren Recht. Dieses hatte einen ganz anderen, einen paternalistischen Ansatz: Der Staat trat als Helfer auf. Das neue Recht ist ein modernes Recht, das die Selbstbestimmung sowie das familiäre und das soziale Netz betont. Dies ist ein anderer, ein zeitgemässer Ansatz, der professionelle Unterstützung braucht. Deshalb ist es richtig, dass es professionelle und unabhängige Kesb gibt. Was mich an der gegenwärtigen Diskussion stört, ist, wenn von Opfern der Kesb die Rede ist. Denn es sind nicht Opfer, sondern Schutzbedürftige, die über kein tragendes Netz verfügen. Deshalb ist der Begriff «Opfer» falsch, vor allem deshalb, wenn man die Betroffenen in Verbindung mit den Verdingkindern oder den Betroffenen von Zwangsmassnahmen bringt. Diese waren tatsächlich Opfer und bekamen keinen Schutz vom Staat, der ihnen hätte Schutz geben sollen. Heute haben wir den Anspruch, die Leute zu schützen und ihnen zu helfen, wenn sie in Not sind. ●

«Ich muss sagen:
Ich verstehe
die Eltern, die sich
vor den Kopf
gestossen fühlen.»